



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. August 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 121 g)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 26. März 2013

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/67/L.54 und Add.1)]

67/252. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/10 vom 26. Oktober 1999, mit der sie der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder Beobachterstatus gewährte und die Auffassung vertrat, dass es für die Vereinten Nationen und die Gemeinschaft von beiderseitigem Vorteil ist, zusammenzuarbeiten, sowie auf ihre Resolutionen 59/21 vom 8. November 2004, 61/223 vom 20. Dezember 2006, 63/143 vom 11. Dezember 2008 und 65/139 vom 16. Dezember 2010,

sowie unter Hinweis auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere Kapitel VIII, in denen die Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch regionale Zusammenarbeit befürwortet wird, und auf die Resolution 1809 (2008) des Sicherheitsrats vom 16. April 2008 über Frieden und Sicherheit in Afrika,

in der Erwägung, dass die Aktivitäten der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder die Tätigkeit der Vereinten Nationen ergänzen und unterstützen, und in dieser Hinsicht unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen¹,

sowie in Anbetracht der Bedeutung der portugiesischen Sprache, die 240 Millionen Menschen in acht Ländern und vier Kontinenten verbindet, in internationalen Angelegenheiten und in Anbetracht des politischen Engagements der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder für die Förderung der portugiesischen Sprache in den internationalen und regionalen Organisationen, einschließlich der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen, Fonds und Programme,

begrüßend, dass die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur am 10. Mai 2012 im siebenten Jahr in Folge und die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder vom 1. bis 3. Mai 2012 in New York den Tag der portugiesischen Sprache (5. Mai) begingen,

¹ A/67/280-S/2012/614.



1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Schlusserklärung der am 20. Juli 2012 in Maputo abgehaltenen neunten Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder zum Thema „Die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und die Herausforderungen im Bereich der Nahrungs- und Ernährungssicherheit“, in der die Gemeinschaft unter anderem die Verpflichtung ihrer Mitglieder auf die Stärkung des Rechts auf angemessene Nahrung in der nationalen Politik und der Politik der Gemeinschaft sowie auf das Ziel, durch vertiefte politische und diplomatische Koordinierung und Zusammenarbeit in allen Bereichen Hunger und Armut in der Gemeinschaft zu beseitigen, bekräftigte;

2. *begrüßt* die vom Ministerrat der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder auf seiner sechzehnten ordentlichen Tagung am 22. Juli 2011 in Luanda verabschiedete Strategie für Nahrungs- und Ernährungssicherheit, in der die Gemeinschaft beschloss, das Thema der Nahrungs- und Ernährungssicherheit in der Gemeinschaft und ihrer Lenkungsmechanismen schrittweise zu institutionalisieren;

3. *betont*, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und den Sonderorganisationen und anderen Institutionen und Programmen der Vereinten Nationen, insbesondere dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, der Internationalen Arbeitsorganisation, der Internationalen Organisation für Migration, der Weltorganisation für geistiges Eigentum, der Weltgesundheitsorganisation und dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids, weiter zu verstärken;

4. *anerkennt* die Bedeutung der am 19. November 2010 in Bragança (Portugal) unterzeichneten Grundsatzvereinbarung über die Einrichtung des Internationalen Zentrums für Klimaforschung und ihre Anwendungen für die portugiesischsprachigen Länder und Afrika, dessen Hauptziel darin besteht, innerhalb der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Umweltgeowissenschaften zu fördern, und dessen Sitz in Kap Verde sein wird;

5. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Abhaltung des ersten zivilgesellschaftlichen Forums der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder vom 28. bis 30. September 2011 in Brasilia, auf dem die Grundlagen für die Schaffung von Mechanismen für die dauerhaft angelegte breitere Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen aus portugiesischsprachigen Ländern am Entscheidungsprozess und an der Durchführung von Projekten von gemeinsamem Interesse geschaffen wurden;

6. *begrüßt* die Anstrengungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und der internationalen Gemeinschaft, die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Guinea-Bissau zu fördern, erinnert in diesem Zusammenhang an die Resolution 2048 (2012) des Sicherheitsrats vom 18. Mai 2012, vermerkt die Notwendigkeit, durch die aktive Mitwirkung des Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten für Guinea-Bissau die jeweiligen Positionen der internationalen bilateralen und multilateralen Partner, insbesondere der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und der Europäischen Union, in Einklang zu bringen, mit dem Ziel, einen konsensualen, alle Seiten einschließenden und in nationaler Eigenverantwortung ablaufenden Übergangsprozess herbeizuführen und eine umfassende integrierte Strategie samt konkreten Maßnahmen zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung, zur Durchführung der Reform des Sicherheitssektors und politischer und wirtschaftlicher Reformen sowie zur Bekämpfung des Drogenhandels und der Straflosigkeit zu entwickeln, und anerkennt die diesbezügliche Rol-

le der Kommission für Friedenskonsolidierung und des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

8. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*69. Plenarsitzung
26. März 2013*